

RK 25 Welche Fischart hat nach der Landesfischerei-verordnung keine Schonzeit?

- 1) Hecht
- 2) Zander
- 3) Karpfen

RK 26 Welche Gewässer sind von der Hegepflicht ausgenommen? (2)

- 1) Bewirtschaftete Anlagen der Teichwirtschaft
- 2) Gewässer bis zu 0,25 ha Wasserfläche ohne Möglichkeit des Fischwechsels
- 3) Fließgewässerstrecken unter 0,25 ha Wasserfläche

RK 27 Wie ist das Recht der Binnenfischerei in der Bundesrepublik Deutschland geregelt?

- 1) Durch das Bundesfischereigesetz
- 2) Durch Verträge der Gewässerpächter
- 3) Durch Rechtsvorschriften der Bundesländer

RK 28 Warum soll sich ein Angler in Uferbereichen mit Schilf und Röhricht besonders umsichtig verhalten? (2)

- 1) Um keine Ringelnattern zu stören
- 2) Weil die Anwesenheit des Anglers die dort lebenden Tiere beunruhigen kann
- 3) Um eine übermäßige Trittbelastung zu vermeiden

RK 29 Darf der Inhaber eines Fischereirechts oder der Pächter von sich aus im Erlaubnisschein die Mindestmaße für Fische erhöhen? (2)

- 1) Ja, mit vernünftigem Grund, etwa für fischereiliche Hegemaßnahmen
- 2) Ja, mit Genehmigung der Fischereibehörde
- 3) Nein

RK 30 Kann es für den Fang von Fischen in Fischpässen eine Ausnahmegenehmigung geben?

- 1) Nein, es besteht ein generelles Verbot
- 2) Ja, der Vereinsvorsitzende kann kraft seines Amtes eine Erlaubnis erteilen
- 3) Ja, die Fischereibehörde kann eine Ausnahmegenehmigung erteilen

**RK 31 Welche der folgenden Tiergruppen ist neben den Fischen Gegenstand des Fischereirechts?
(2)**

- 1) Neunaugen
- 2) Molche
- 3) Krebse

RK 32 Darf der Pächter eines Fischereirechts Erlaubnisverträge abschließen?

- 1) Ohne weiteres
- 2) Nur dann, wenn dies im Pachtvertrag ausdrücklich vereinbart ist
- 3) Nur mit Zustimmung der Fischereibehörde

Dürfen nicht unter Schutz stehende Wasserpflanzen gemäht werden?

- 1) Jederzeit
- 2) Nein
- 3) Ja, aber nicht in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni

RK 34 Wem ist der Fischereischein auf Verlangen vorzuzeigen? (2)

- 1) Dem Inhaber des Fischereirechts, dem Fischereipächter und den staatlichen und ehrenamtlichen Fischereiaufsehern
- 2) Dem Polizeivollzugsdienst
- 3) Den Inhabern von Erlaubnisscheinen

RK 35 Für welchen Zeitraum kann der Erlaubnisschein längstens ausgestellt werden?

- 1) Bis zu einem Jahr
- 2) Bis zu 3 Jahre
- 3) Bis zu 5 Jahre

RK 36 Wie lange sind Fischereischeine aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland bei Verlegung des Hauptwohnsitzes nach Baden-Württemberg gültig?

- 1) Verlieren ihre Gültigkeit sofort mit der Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes
- 2) Längstens bis zum Ende des auf diese Wohnsitznahme nachfolgenden Kalenderjahres
- 3) Grundsätzlich ohne Einschränkungen weiter gültig